

Top:

Beschlussvorlage Bippen BIP/023/2023

Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.06.2023	Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	Vorberatung
21.06.2023	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
05.07.2023	Gemeinderat Bippen	Entscheidung

Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen **Bebauungsplan Nr. 34 "Bippen Nord-West II"**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bippen hat in seiner Sitzung am 02.11.2022 beschlossen, auf der Grundlage des Bebauungsplan-Entwurfs Nr. 34 „Bippen Nord-West II“ die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

In Ausführung des obigen Beschlusses fand die öffentliche Auslegung statt in der Zeit vom 13.03.2023 bis einschließlich 14.04.2023. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 03.03.2023 um Stellungnahme innerhalb der Auslegungsfrist gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und sind mit den entsprechenden Abwägungsvorschlägen zwecks Prüfung und Beschlussfassung als Anlage beigefügt.

Folgende Planunterlagen sind als Anlage beigefügt:

- Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 34 „Bippen Nord-West II“
- Entwurfsbegründung
 - Umweltbericht inkl. Artenschutzbeitrag
 - Wasserwirtschaftliche Vorplanung
- Gesamtabwägung

Die IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, wird in der Sitzung das Abwägungsergebnis zu den Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vorstellen und eingehend erläutern.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Bippen Nord-West II“ stehen entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 34 „Bippen Nord-West II“ mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung einschließlich Begründung, Umweltbericht inklusive Artenschutzbeitrag und Wasserwirtschaftlicher Vorplanung wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zur vorgezogenen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB, zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

(Tolsdorf)
Bürgermeister

Anlagen